

Vereinbarung zur langfristigen Finanzierung der Universitätsbibliothek und des eLearning-Services

Das studentische Gremium zur Vergabe der Qualitätssicherungsmittel (QSM), vertreten durch den Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses, und das Rektorat der Universität Mannheim, vertreten durch den Prorektor für Studium und Lehre, streben einvernehmlich eine langfristige Finanzierung zusätzlicher täglicher Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek von 19 Uhr bis 23 Uhr bis zum 31.12.2020 und des eLearning-Services des Referats für Hochschuldidaktik bis 31.12.2022 an.

Zur Finanzierung der Universitätsbibliothek sollen zwei Stunden Öffnungszeit (Wachdienst und Energiekosten – Kosten für die zwei Stunden in 2018: 148.000 EUR; in den beiden Folgejahren jeweils plus 2,5% Kostensteigerung) durch studentische QSM, zwei weitere Stunden durch Rektorat und Universitätsbibliothek finanziert werden.

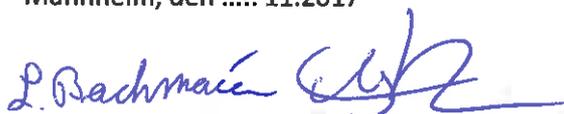
Der eLearning-Service soll im Umfang von 0,5 TVL E-13-Stelle sowie 60 ungeprüfte Hilfskraftstunden/Monat und 40 geprüfte Hilfskraftstunden (Bachelor)/Monat aus den studentischen QSM finanziert werden; das entspricht für 2018 einer Summe von 50.099 EUR, in den vier Folgejahren jeweils plus 2,5% Kostensteigerung; das Rektorat stockt diese Positionen nochmals um jeweils den gleichen Betrag auf. Das Rektorat stellt zusätzlich mindestens 40.000 EUR jährlich für Maßnahmen zur Förderung von eLearning-Formaten zur Verfügung, insbesondere für die technische Ausrüstung für Lehrveranstaltungsaufzeichnungen; Mehrausgaben in einem Haushaltsjahr können mit Minderausgaben in Folgejahren verrechnet werden.

Sollte das Volumen der studentischen QSM im Zeitraum bis 2022 unter 650.000 Euro p.a. sinken, findet eine Neuverhandlung über die Modalitäten der Finanzierung statt.

Sollte sich die von den Parteien zugrunde gelegte Sachlage erheblich verändern, sodass einem durchschnittlichen, wirtschaftlich denkenden Mitglied des Rektorats oder des QSM-Gremiums oder des QSM-Gremienvorsitzes ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr sinnvoll erscheint, so ist darüber zu verhandeln, ob und in welcher Form die Kooperation fortgeführt wird. Dies gilt insbesondere, sollten sich 2020 die Höhe der studentischen QSM oder der Inhalt der rechtlichen Grundlage, insbesondere die Verteilungsvorgaben, erheblich ändern.

Diese Vereinbarung entfaltet keinerlei rechtliche Bindung, es handelt sich um politische Absichtserklärungen der Parteien. Die Vereinbarung dient der Ergebnissicherung und Dokumentation.

Mannheim, den ¹⁷ 11.2017



Linda Bachmaier / Mark Danker
(AstA-Vorsitz)

Mannheim, den 16.11.2017



Prof. Dr. Thomas Puhl
(Prorektor für Studium und Lehre)